

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

122 (24.5.1865)

# Beilage zu Nr. 122 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Mai 1865.

## Deutschland.

Wien, 19. Mai. (N. Z.) Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Handelsvertrag mit dem Zollverein.

Eine lange Rede Schindler's, welche von allem Möglichen und auch ein wenig vom Vertrag handelte, und sich in den Blick zu fassen; da Oesterreich für so viele Freiheiten nicht reif sein sollte, brauche es auch den Freihandel nicht, machte den Schluss der gestrigen Sitzung. Die heutige Sitzung eröffnete Berichterstatter Brestel mit einer Mitteilung über die gegen den Vertrag eingelaufenen Petitionen. Zwischen gestern und heute hat sich denn auch eine Reihe von Rednern für den Vertrag einschreiben lassen. Kaiserfeld eröffnete den Reigen derselben, indem er sich direkt gegen seinen Landsmann und politischen Freund Waser wandte. Wenn er sich in dieser Frage von vielen seiner Parteigenossen trenne, so bleibe er doch seiner Fahne treu, da es sich auch hier um eine Frage der Freiheit, der wirtschaftlichen Freiheit, handle. Man müsse sich entscheiden, ob Oesterreich einen Schritt vorwärts oder einen Schritt zurück thun solle. Schutzoll verlange im Grund Jeder, der Eine ein wenig viel, der Andere wenig; es komme also darauf an, die Puffer des Zolls zu finden, welche die Konkurrenz nicht ausschließen und die heimische Arbeit nicht preisgeben. Alle Handelskammern widersprechen einander in ihrem Urtheil über die Schutzbedürftigkeit der Industrie. Das sei eine Schwierigkeit, eine andere die Dauer des Schutzes. Gewähre man denselben auf 12 Jahre, so werde nach den 12 Jahren die Industrie abermals ihr non possumus rufen; denn nicht allein sie mache in den 12 Jahren Fortschritte, sondern die ausländische ebenso. Wer aber nicht die Kraft in sich finde, keinen Sporn, es den Andern gleich zu thun, dem fehle die Lebensfähigkeit. (Beifall und Murren.) Absolute Freihändler seien weder er noch seine Freunde; sie erkennen in dem Schutzoll kein System, sondern einen Uebergang; sie streben ein System stufenweiser Herabsetzung der Zölle, Erleichterung des Verkehrs an, wobei sie sich aber jedem Versuch, von einer bereits erreichten Stufe der Entwicklung herabzusteigen. Die Vortheile des neuen Vertrags sind wichtig genug gegenüber dem Nachtheil, um ihn annehmen zu können; der neue Tarif ist ein Schritt vorwärts zur Bollvereinigung, ein Sporn für die Industrie, ein Mittel zur Entfaltung der Kräfte im Inland. Er wird auch auf die Landwirtschaft günstig einwirken, welche allerdings nur in der Wechselwirkung mit der Industrie, aber nur mit einer nicht künstlichen Industrie, gedeihen kann. Eist, den Waser zitierte, würde ihm zugestimmt haben: sur tout point de vue! Den einen Autoritäten lassen sich andere Autoritäten entgegenhalten, und wenn man behauptet, England sei nur durch Hochschuß Das geworden, was es ist, so bleibe doch die Frage zu beantworten, was aus England ohne Navigationsakte u. geworden sein würde. Was speziell die heimische Eisenindustrie betrifft, könne man nicht durch Prohibitivzölle zu ihren Günstigen der gesamten übrigen Industrie billiges Eisen vorkommen lassen; und gerade jene Eisenindustrie müsse, wenn sie den bestehenden mit dem neuen Tarif vergleiche, für den letzteren stimmen. Waser verlange Rücksicht hinter das Jahr 1853, aber seitdem habe sich die industrielle Thätigkeit enorm gehoben. (Rufe: Agio!) Wie oft soll ich denn noch auf das Agio antworten? (Heiterkeit.) Redner weist den Aufschwung der industriellen Thätigkeit in Biffen nach. Eine selbständige Handelspolitik zu treiben, sei Oesterreich durch seine Lage verhindert; auf der einen Seite rohe, bedürftige Völker, auf der andern konsequent fortschreitende Staaten, im Innern keinerlei Homogenität. Das Beispiel der Vereinigten Staaten, die sehr zweifelhafte Folgerung zugegeben, müsse nicht; dort sei ein ganzer Kontinent ein Staat, und quod licet Jovi, non licet bovi. (Gelächter und Murren.) Die Phrase Austria farà da se sei auf handelspolitischem Gebiet wirklich nur eine Phrase. Allerdings habe auch er in dem Handelsvertrag Manches anders gewünscht, und er stimme darin dem Berichterstatter bei. Mißtrauen gegen Preußen aber könne ihn nicht bewegen, gegen den Vertrag zu stimmen. Dieser einzige Faden, der uns noch an Deutschland knüpfe, dürfe nicht abgerissen werden; er könne doch einmal wieder zum Tau werden. Die Zukunft werde vielleicht die jetzige Regierung verurtheilen, weil sie nicht den Muth hatte, in die Bollvereinigung mit dem französischen Vertrag einzutreten; gewiß würde sie das Haus verurtheilen, wenn es den Vertrag von der Hand wies. (Beifall und Widerspruch.)

Herbst vermischt in Kaiserfeld's Rede den Nachweis, daß der Vertrag Oesterreich Vortheile biete; er habe nur die Vorzüge der Handelsfreiheit gepriesen. Zur Beurtheilung der Frage mangle es an Material und an klärender Zeit, daher die Unklarheit intra et extra. die übertriebenen Bestürzungen und die übertriebenen Hoffnungen. Auch der eingefleischteste Freihändler werde nicht sagen, daß man jeden Vertrag annehmen müsse. Redner hebt wieder auf dem Stand-

punkt der Minorität des Ausschusses, noch kann er dem Bericht der Majorität durchweg beistimmen. Der Februarvertrag war ein großes Werk, eine geniale Conception, der gegenüber der neue Vertrag als eine wahre Armseligkeit erscheine. Neue Zölle sind eingeführt, bestehende erhöht, und gerade für Artikel, welche auf wesentlichen Export nach dem Zollverein rechnen durften. Die Lage war allerdings sehr schwierig, der eine Theil hätte einen feststehenden Tarif, an welchem er nichts ändern konnte, der andere gar keinen Tarif, als einen idealen, der eine eine konsequente auswärtige und Handelspolitik, und daß Oesterreich auch die letztere nicht habe, beweisen aufs klarste die Verhandlungen über diesen Vertrag. Wenn nun noch der Unterhändler auf jeden Fall einen Vertrag nach Hause bringen wollte, darf man sich nicht wundern, daß die Vortheile ausschließlich auf einer Seite zu finden sind. Wie die angeführten Vortheile Oesterreichs auszusprechen, befehle ich Redner an einigen Beispielen. Darnach könne man das Urtheil über den Vertrag ruhig den Männern der Handelsfreiheit überlassen. Er kritisiert die Verpflichtung, keine Exportprämie zu gewähren, den Zollvereins-Staaten die gleichen Vergünstigungen beim Eisenbahn-Transport zu ertheilen, wie den Inländern, ungeachtet der bestehenden Concessionen, und citirt die demüthigende Sprache, welche die Dentschrift der preussischen Regierung über das Verhältnis zu Oesterreich führt. Auf das Zolltariff solle man nicht so großes Gewicht legen; die Zustände vor 1849 können nicht zurückkehren, weil die Zölle nicht wiederkehren; man gebe nur energisch an eine Reform des Douanewesens. (Beifall.) Schmugglerkolonien an der österreichischen Grenze wird kein deutscher Staat dulden. So weit die Vortheile, und nun zu den Nachtheilen. Wenn Kaiserfeld gesagt habe: Jeder Ungar müsse ein Freihändler sein wegen seiner Weine, so entgegne er: Eben deshalb müsse jeder Ungar ein Gegner des Vertrags sein, weil eben das so wichtige Interesse des Weinbaues gar nicht berücksichtigt ist. Ein Zollvertrag, welcher den Weinexport nicht fördert, kann von Oesterreich nicht angenommen werden. Und noch dazu soll der neue Vertrag die Dauer des bestehenden unterbrechen; worauf denn künftig der Produzent rechnen könne? Er warnt davor, Millionen zu contumaciren, welche mitberathen wollen, aber nicht gehört werden sollen. Oesterreich könne ja aus freiem Entschluß, ohne sich durch einen Vertrag binden zu lassen, die Zollreform vornehmen, und dabei werde er gern mithelfen. Er wiederhole, daß er nicht vom freihändlerischen oder schutzhändlerischen, sondern vom österreichischen Standpunkt gesprochen habe. (Lebhafter Beifall.)

Frhr. v. H. als Regierungsvorsteher legt Verwahrung ein gegen die Behauptung, daß man sich nur an den Inhalt des Vertrags zu halten habe, ohne Rücksicht auf die Zollreform. Diese lasse sich nicht aufheben, das werde von keiner Seite geläugnet, und damit gewinne die Sache eine ganz andere Gestalt. Seit Abschluß des preussisch-französischen Vertrags liege die Zollreform nicht im Belieben mehr; sie sei eine Nothwendigkeit geworden; die Zustände an der italienischen Grenze würden sich trotz der bravesten Grenzbeamten an den übrigen Grenzen wiederholen; es gebe kein Mittel, den Schmuggel zu verhindern, nicht einmal die Verschärfung der Grenzbeobachtung, die in Italien schon eingeführt worden mußte. Die von Herbst zur großen Freude seiner Gefinnungsgeossen vorgelesenen Zollsätze fanden sich in den Tarifen von 1851 und 1853, zum Theil beständen sie seit 1838; die Gegenstände seien, wie Herbst selbst sagte, größtentheils ganz unbedeutender Natur, und ihnen ließen sich die wichtigsten Artikel gegenüber stellen, welche in Oesterreich höhere Zoll genießen sollen, als im Zollverein, so daß die Ungleichheit im Großen und Ganzen nicht zum Vortheil des letzteren sei. Allerdings sei es ein Gewinn, den Zollverein verhältnißmäßig zu nützlich zu den gleichen Sätzen, welche Frankreich gegenüber angenommen seien. Werde der Vertrag verworfen, und führe man höhere Zölle ein, so zwingt man ja den Zollverein zu Differenzialzöllen. Redner legt die Vortheile des Vertrags für verschiedene Industrien auseinander, und daß auch der Staat bei der Herabsetzung der Zölle nicht verliere.

## Italien.

Turin, 18. Mai. (Röln. Ztg.) Nach vielen Verhandlungen scheint man sich zu Gegenanträgen geeinigt zu haben, welche Vegezzi nach Rom zu überbringen haben wird. Man beobachtet das strengste Geheimniß über dieselben, da man die Absicht hat, nur mit einer vollzogenen Thatsache vor das Publikum zu treten. Die Wahlen werden allem Anschein nach eben wegen der Unterhandlungen mit Rom aufgeschoben sein. Denn entweder ziehen sich diese noch hinaus, oder es kommt gleich zu einem Verständniß, und in beiden Fällen fürchtet man, es könnte der Einfluß auf die Wahlen ein für die Regierung ungünstiger sein. Die öffentliche Meinung ist noch nicht veröhnt, um so weniger, als man jetzt nicht mehr daran

zweifeln kann, der König habe den ersten Schritt gethan. Die liberale Partei erhebt das Haupt, und Hr. Revel hat es für zeitgemäß befunden, sich nach Rom zu begeben. Vegezzi wird allem Anschein nach schon in den ersten Tagen der nächsten Woche wieder nach Rom zurückkehren. General Lamarmora ist sehr aufgebracht gegen Katalzi, da dieser sich bemüht, den genannten General zu stürzen.

## Spanien.

\* Madrid, 18. Mai. Heute erklärte die Regierung in der Deputirtenkammer, in Beantwortung einer Interpellation, daß die von der „Times“ unterm 15. d. veröffentlichte Anzeige, welche die Inhaber von Obligationen der tilgbaren Schuld und der Zinsabschnitte einbrief, durchaus nicht offiziell war, und daß ihr Erscheinen gleichzeitig mit der offiziellen Anzeige des Aufschlags der Prozentigen Obligationen auf einem bloß zufälligen Zusammentreffen beruhe.

## Dänemark.

Kopenhagen, 18. Mai. (Nat.-Ztg.) Der bisherige Ministerresident an den Höfen von Spanien und Portugal, Kapitän Falbe, ist zum interimistischen dänischen Ministerresidenten in Wien ernannt worden. — Die hiesigen Anhänger der skandinavischen Partei feierten gestern in der Vorstadt Basterbro den Jahrestag der norwegischen Konstitution; Kandidat Ymo aus Norwegen hielt die Festrede; dann folgten drei Reden von dem Bevollmächtigten Darfod für Schweden, von dem Reaktor Karl Bloug für Norwegen, und von dem Gärtner Nielsen für Dänemark. — Die nationalen Blätter fahren fort, sanguinische Hoffnungen in Betreff der Rückeroberung Nordschleswigs zu hegen. — Die Tagespresse äußert sich jetzt fast ohne Ausnahme gegen das Kröhndt'sche Eisenbahn-Projekt Kopenhagen-Hamburg. Man will nämlich ermittelt haben, daß auch Hr. Kröhndt, ähnlich wie Hr. Peto, mit dem Baron v. Erlanger in Unterhandlungen stehe, und man fürchtet durch die Eisenbahnen die Germanisirung ganz Dänemarks.

## Vermischte Nachrichten.

— Prinz Napoleon theilte in der Rede, welche er jüngst zu Naccio hielt, zur Charakteristik der Stellung seines Vaters zu Napoleon I. u. A. auch folgendes Schreiben Jérôme's an seinen kaiserl. Bruder mit:

Den 5. Dezember 1812.  
Sire, in einer Stellung, die mich zum vorgeschobenen Posten Frankreichs macht, und aus Anhänglichkeit sowohl, wie aus Pflichtgefühl darauf angewiesen, Alles, was den Interessen Sr. Majestät zum Nachtheil gereichen kann, zu überwachen, halte ich es für angemessen und notwendig, freimüthig Sie von Allem, was ich um mich her wahrnehme, in Kenntniß zu setzen. Ich beurtheile die Ereignisse mit kaltem Blut, und wünsche, daß Sie Vertrauen genug zu mir besitzen möchten, um meine Auffassung der Dinge in Berücksichtigung zu ziehen.

Ich weiß nicht, Sire, in welchen Folgen Ihre Generale und Agenten Ihnen die Stimmung der Gemüther in Deutschland schildern; allein wenn sie Sr. Majestät von Unterwürfigkeit, von Ruhe und Schwäche sprechen, so hintergehen sie sich entweder selbst, oder hintergehen Sr. Majestät. — Die Gährung ist auf den höchsten Grad gestiegen, man trägt sich in schwärmerischer Begeisterung mit den tollsten Hoffnungen um. Man nimmt sich Spanien zum Vorbild, und wenn der Krieg zum Ausbruch kommen sollte, so wird das Land zwischen Rhein und Oder der Herd eines ausgedehnten, rühmigen Aufstandes werden. — Jérôme.

## Marktpreise.

Karlsruhe, 23. Mai. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 17. Mai wurden zu Mittelpreisen verkauft: 4290 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. Eingekauft wurden 2990 Pfd. Durchschnittspreise von Mehl per 150 Pfund: Runkelmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Schwingelmehl Nr. 1 11 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten 10 fl. 15 kr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 67,096 Pfd. Mehl, 184,654 Pfd. Mehl, 251,750 Pfd. Mehl, 175,366 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 76,384 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 76,384 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen

## Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Postdampfschiffe

Germania, Capt. Ehlers, am 27. Mai, Saxonia, Capt. Meier, am 24. Juni,  
Bavaria, Capt. Taube, am 3. Juni, Teutonia, Capt. Haack, am 8. Juli,  
Dornisia, Capt. Schwensen, am 10. Juni, Germania, Capt. Ehlers, am 22. Juli.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Pr. Grt. Thlr. 110, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 60.

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf Wfd. St. 2. 10 pr. ton von 40 hamb. Kubikfuß mit 15% Primage. Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gebörenden Segelschiffe finden statt: am 15. Juni pr. Raddschiff „Donau“, Capt. Meyer.

\*) Um dem großen Andrang von Passagieren zu genügen, wird ein Extra-Dampfschiff: die Bavaria, Capt. Taube, am Sonnabend, den 3. Juni, von Hamburg direct nach New-York expedirt, ohne Southampton anzulassen. Näheres bei dem Schiffsmaster August Bolten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: Karl Hund in Achem und dem Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller. R.u. 886.

## Liverpool—New-York.

Für die Dampfschiffe dieser Linie nehme ich Reisende und Auswanderer mit freier Fahrt ab Mannheim

und Verfrachtung ab Liverpool zu dem billigen Ueberschiffpreise von 108 fl. die Person bis auf weiteres an. Abfahrt in Liverpool jeden Mittwoch. Anmeldungen wollen rechtzeitig unter Einfindung des üblichen Handgeldes gemacht werden. Mannheim, den 12. Mai 1865. Conrad Herold.

## Nach New-York

jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen. Fabus & Stoll in Mannheim. Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

## Pferde- und Rindviehmarkt

wird abgehalten. Mannheim, den 13. Mai 1865. Dienstag den 6. Juni d. J. Groß. Bürgermeisteramt. C. Nestler. Becker.



**Liegenschafts-Versteigerung.**

**Nr. 951. Nr. 1585. Waldkirch.**  
Aus der Verlassenschaft der Kunstmüller Eheleute von hier werden am **Mittwoch den 7. Juni d. J.** Nachmittags 3 Uhr im Rathhausaal dahier folgende Liegenschaften zu Eigenthum versteigert:

- Ein dreistöckiges Gebäude mit einer darin enthaltenen Kunstmühle, besonders stehender Scheuer mit Stallung und Holzremise, Waschküche, Hausplatz, Hofraum und Gemüsegarten, sodann circa ein Morgen ein Viertel Matten, Wasser- und Wegerecht und sonstiger Angehörde auf dem untern Ruzg dieser Gemarkung, grenzt an Gewerbestanal, an das Gießgräbchen, an die Stiefalle und Abzugsgraben, welcher in die Elz mündet, endlich an Gemeindegut, tarirt zu **25,000 fl.**
  - Diese Kunstmühle ist im Jahr 1846 neu erbaut und seither mit gutem Erfolg betrieben worden; es enthält solche 4 Mählgänge und eine Puhnmühle nach neuester Konstruktion; das Wasserrecht hat circa 18 Pferdekraft und ist noch insbesondere zu bemerken, daß der hiesige Gewerbestanal auch bei anhaltender Trockenheit immer noch so viel Wasser liefert, um stets fortarbeiten zu können.
  - Zu der von der Kunstmühle nur 1/4 Stunde entfernten Eisenbahn führt eine gute Straße.
  - Circa 3 Morgen Matten, beste Qualität, jenseits des Gewerbestanals, Gewann Scheifmatten, grenzt an Gewerbestanal, Josef Rutz Erben, Josef Steiger, Glaser, Fabrikant Heßling und K. Klein und die Straße, tarirt zu **3,300 fl.**
  - Der vierte Antheil an einer Säleise sammt Wasserrecht auf dem untern Ruzg, grenzt an Gewerbestanal und an die Almend, tarirt zu **300 fl.**
  - Der vierte Antheil an einer Säleise sammt Wasserrecht auf dem untern Ruzg, mit gleicher Angrenzungen, tarirt zu **300 fl.**
  - Summa **28,900 fl.**
- Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auf alle Liegenschaften der Zuschlag oder mehr geboten wird. Fremde Steigerer haben legale Vermögenszeugnisse vorzulegen.
- Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht, auch können solche inzwischen auf schriftlicher Konzession eingesehen werden.
- Waldkirch, den 13. Mai 1865.  
Bürgermeisteramt.  
Förgerer.

**Lieferung von Lokomotiven.**

**Nr. 996. Nr. 15,845. Karlsruhe.**  
Die Lieferung von **42 Lokomotiven mit Tendern** für die großh. badischen Staatseisenbahnen soll im Wege des Offerts vergeben werden.

Angebote hierauf sind längstens bis den **10. Juni d. J.** bei der unterzeichneten Direktion einzureichen. Bei Verstärker können auch die Bedingungen eingesehen, bzw. erhoben werden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1865.  
Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.  
Zimmerer.

**Nr. 15. Nr. 3872. Konstanz.** (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Dienst Büblers, Josepha, geb. Deutter, von Krumbach hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf **Montag den 3. Juli d. J.** Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet wird; was wir zur Kenntniß der Gläubiger bekannt machen.

Konstanz, den 17. Mai 1865.  
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.  
Wedekind.

**Nr. 26. Nr. 3901. Konstanz.** (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Norbert Bösmoser, Crescentia, geb. Keller, von Herpach hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf **Montag den 10. Juni d. J.** Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet wird; was wir zur Kenntniß der Gläubiger bekannt machen.

**Nr. 180. Nr. 10,394. Forstheim.** (Schuldenliquidation.) Gegen Kleberhändler Friedrich Reck von hier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichterheben und Vorzugsverfahren auf **Freitag den 9. Juni 1865**, Nachmittags 1/3 Uhr, angeordnet.

**Nr. 27. Nr. 928. Straßammer. Offenburg.** (Urtheil.) J. A. S. gegen Karl Boshert von Rendsen, wegen Refraktion, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Karl Boshert von Rendsen sei der Refraktion für schuldig zu erklären und deshalb in die gesetzliche Strafe von 800 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.

**Nr. 183. Nr. 4046. Bonndorf.** (Aufforderung.) Nikolaus Wamann von Bonndorf kaufte am 7. März v. J. von Jolue Viebler von hier 6 Ruthen Garten an der Straße von Bonndorf nach Wellendingen, neben der Witwe des Leopold Klügel und der genannten Straße.

**Nr. 155. Nr. 8521. Bruchsal.** (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Kaufmanns Ludwig Frank hier gegen Ludwig Huber's sammt verbindliche Eheleute von Karlsruhe, z. 1. an unterzeichneten Orten in Amerika abwesend, wegen Forderung von 11 fl. 40 fr., herrührend aus Geschäftsführung. Beschluß: Die Beklagten werden angewiesen, entweder den fälligen Theil zu befriedigen, oder wenn sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen wollen, dieses binnen 14 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf schriftliches Anrufen die Forderung für zu zahlend erklärt werden wird.

**Nr. 192. Nr. 5897. Donaueschingen.** (Zugliedbenliquidation.) Gegen Stadtmüller Johann Schmelzburger von hier haben wir die Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf **Freitag den 16. Juni d. J.** früh 8 Uhr, angeordnet.

**Nr. 180. Nr. 10,394. Forstheim.** (Schuldenliquidation.) Gegen Kleberhändler Friedrich Reck von hier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichterheben und Vorzugsverfahren auf **Freitag den 9. Juni 1865**, Nachmittags 1/3 Uhr, angeordnet.

**Nr. 170. Nr. 4961. Rensingen.** (Aufforderung.) Hermann Göhr von Reichheim, Sohn der verstorbenen ledigen Dienstmagd Maria Anna Göhr von da, hat gemäß N. S. 773 um Einsetzung in die Bewahrd der Verlassenschaft seiner Mutter gebeten. Ewige Einsprachen gegen dies Gesuch sind binnen 2 Monaten dahier vorzutragen.

**Nr. 179. Nr. 4741. Oberkirch.** (Schuldenliquidation.) Der ledige Ludwig Busam dahier beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Ewige Ansprüche an denselben sind in der auf **Donnerstag den 8. Juni**, früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden.

**Nr. 157. Stetten, Amts Weiskirch.** (Erbsverteilung.) Josef Dreher von Derglaushütten ist zum Nachlass seiner Mutter Katharina Dreher von da kraft Gesetzes berufen.

**Nr. 998. Nr. 1371. Mannheim.** (Urtheil.) J. A. S. gegen Heinrich Gebhard von Nischen und Heinrich Hildebrand von Stebbach, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Heinrich Gebhard sei des an Jakob Riemer von Stebbach in fortgesetzter That verübten gemeinen Diebstahls, im ungefähren Betrage von 23 fl., schuldig zu erklären, und deshalb zu einer mit 3 Tagen Hungerloß geknüpften Amtsgeldstrafe von drei Wochen und in die Kosten des Strafverfahrens und der Vertheilungsvollstreckung zu verurtheilen; dagegen habe die gegen den abwesenden Heinrich Hildebrand eingeleitete Untersuchung bis auf dessen Betreten zu beruhen.

**Nr. 164. Nr. 3411. Neustadt.** (Ausschlußerkennniß.) Die Sant des Johann Vater und dessen Ehefrau, Josepha, geb. Kramer, von Röhrenbach betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.

**Nr. 169. Nr. 3476. Rork.** (Ausschlußerkennniß.) In der Sant des verstorbenen Kapellmeisters Josef Koch von Stadl Rehl werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

**Nr. 396. Nr. 7294. Waldshut.** (Bekanntmachung.) Unter Heutigem wurde in das Firmenregister unter D. B. 81, mit Beschluß Nummer 7294, Beilage 2, 146, der Ehevertrag des Kaufmanns Jakob Kaiser in Röhlingen mit Magdalena Kaiser in Öbrwilt, wonach beide Theile eine allgemeine Gütergemeinschaft festgestellt haben, eingetragen.

**Nr. 397. Nr. 3912. Eppingen.** (Bekanntmachung.) Heute wurde dahier angemeldet und zum Firmenregister unter D. B. 68 eingetragen die Handelsfirma „L. v. H. H. v. H.“ in Bernau. Ehevertrag d. d. Eppingen, 20. April 1865, mit Danna Kahn von Affalterach, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einbringt, und alles übrige, gegenwärtige und künftige Beibringen davon ausgeschließt.

**Nr. 173. Nr. 3020. Eberbach.** (Aufforderung.) Valentin Vrach von Schollbrunn, welcher im Jahre 1851 nach Amerika ausgewandert, und von dem seit 10 Jahren keine Nachricht eingegangen ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen jetzigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

**Nr. 165. Nr. 4500. Schwellingen.** (Aufforderung.) Philipp Michel und Marianne Schäfer, Kinder des Wittwers Anton Schäfer und seiner Ehefrau Katharina, geb. Fetter, von hier, sowie Marie, Johann, August und Christian Müller, Kinder des Schlossers Josef Müller und seiner Ehefrau Josefa, geb. Schäfer, von hier, welche, an unbekanntem Ort abwesend, schon eine Reihe von Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls sie für verstorben erklärt werden und ihr rückständiges Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

**Nr. 179. Nr. 3664. Dorberg.** (Vertheilungserklärung.) Da Genesina Hartmann von Dorberg der Aufforderung großh. Bezirksamts Krauthim vom 6. August 1863, Nr. 642, keine Folge gekleidet, wird dieselbe für verstorben erklärt und deren Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

**Nr. 170. Nr. 4961. Rensingen.** (Aufforderung.) Hermann Göhr von Reichheim, Sohn der verstorbenen ledigen Dienstmagd Maria Anna Göhr von da, hat gemäß N. S. 773 um Einsetzung in die Bewahrd der Verlassenschaft seiner Mutter gebeten. Ewige Einsprachen gegen dies Gesuch sind binnen 2 Monaten dahier vorzutragen.

**Nr. 179. Nr. 4741. Oberkirch.** (Schuldenliquidation.) Der ledige Ludwig Busam dahier beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Ewige Ansprüche an denselben sind in der auf **Donnerstag den 8. Juni**, früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden.

**Nr. 160. Wiesloch.** (Erbsverteilung.) Die Brüder Johann Jakob Bauer und Johann Friedrich Bauer von Fischberg, Gemeindeverbandes Wiesloch, welche seit mehreren Jahren in Amerika abwesend sind, sind zur Erbschaft auf Absterben ihres Vaters, des gewesenen Bürgers und Landwirths Johann Jakob Bauer von Fischberg, Amtsgerichts Eppingen, kraft Gesetzes berufen.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Johann Jakob Bauer diehiesig unbekannt ist und Johann Friedrich Bauer laut eingelaufener Privatnachricht im Jahr 1863 zu Newark gestorben sein soll, so werden anmit dieselben oder deren eheliche Erben zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von **drei Monaten** unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugehört werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

**Nr. 175. Vörrach.** (Erbsverteilung.) Michael Haglin von Hülstein, dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft an Nachlass seines am 21. Januar d. J. in Schwellingen verstorbenen Vaters Johann Haglin von Hülstein berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von **drei Monaten** unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugehört werden wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

**Nr. 162. Trübsberg.** (Erbsverteilung.) Jette Winterhalter, geboren den 20. Februar 1840, ehemalige Tochter des Theodor Winterhalter, Bürgers und Wirths von Neustadt, zu Schönbach wohnhaft, und der Maria, geb. Kombs, ist zur Erbschaft ihres Vaters berufen. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, zu dem Erbschafts- und den Erbschaftsverhandlungen binnen **drei Monaten** dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugehört werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

**Nr. 151. Mörchingen.** (Erbsverteilung.) Hieronymus Koch, lediger Bierbrauer von hier, ist zur Erbschaft seines den 19. Juli v. J. verstorbenen Vaters, des Wittwers und Landwirths Jakob Koch von hier, berufen.

**Nr. 161. Baden.** (Erbsverteilung.) Stefanie Göger von Thiergarten bei Baden, welche im Jahr 1847 nach Nordamerika ausgewandert, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 11. März l. J. verstorbenen Vaters Josef Göger von Thiergarten berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen **3 Monaten**, von heute an, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugehört werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

**Nr. 118. Alfeld.** (Erbsverteilung.) Die 3 Kinder der Valentin Bender Eheleute von Bagenau, als Wilhelm Bender, angehlich in Paris, Karl Anton Bender, angehlich in der Schweiz, und Hulda Bender, Ehefrau des Arzt Friedrich Trütscher, früher in Waldshut, jetzt angehlich im Nassauischen, deren näherer Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, werden hiermit zur Erbschaft auf Absterben der Anton Dieners Wittwe, Wafuraga, geborne Bacher, vom Nachlass der Eheleute, Gemeinde Alfeld, mit Frist von **3 Monaten** mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbschaft denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

**Nr. 194. Nr. 3689. Schönau.** (Aufforderung.) Der der Refraktion angeklagte Johann Adalbert Schnabel von Schönau hat in der auf **Sonntag den 17. Juni d. J.** Vorm. 11 Uhr, angeordneten Hauptverhandlung um so gewisser zu erscheinen, als sonst das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Schönau, den 20. Mai 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Neumann.

**Nr. 174. Nr. 8345. Vörrach.** (Urtheil.) Schmie Johann Georg Silberstein von Holzheim von der Anklage der Körperverletzung seiner Ehefrau freigesprochen, und die Anklage zur Tragung der Untersuchungskosten verurteilt. B. H. W. Vörrach, den 12. Mai 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Kerkensmaier.